

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 39.

Donnerstag, den 8. Februar.

1838.

Einige Worte über den in Nr. 26 dieser Blätter befindlichen Aufsatz: „Mißbräuche“ betitelt.  
(Eingesendet.)

Es ist gewiß nur sehr dankenswerth, wenn von Zeit zu Zeit in diesen Blättern über veraltete, noch bestehende, oder hier und da wieder auftauchende Mißbräuche und Uebelstände ein freimüthiges und unbefangenes Wort geredet wird; es verdient solches nicht nur von Seiten der Redaction die bereitwillige Aufnahme, die es stets gefunden, sondern auch Ermunterung und Nachahmung; denn eben die offene Darstellung von Meinungen und Ansichten ist der sichere Fußweg zum Bessern. Es sei daher auch dem Einsender dieser Zeilen vergönnt, Einiges über jenen Aufsatz sagen zu dürfen.

Mit dem, was der Verfasser jenes Aufsatzes über die Neujahrsgratulationen sagt, und über welche derselbe ein jüngst erlebtes Beispiel anführt, wird jeder einverstanden sein, der dergleichen entweder selbst erfahren oder doch zu hören Gelegenheit gehabt hat. Nicht so ganz möchte dieß aber mit dem angeführten zweiten angeblichen Ungebüßniß, dem *Douceurgeben*, der Fall sein. Denn hier wirft der Herr Verfasser jenes Aufsatzes auch alles in eine Brüche. Er fürchtet sich, etwas zu kaufen, weil er (indem er das Gekaufte, in Ermangelung seines eigenen Dienstbotens, nicht selbst nach Hause tragen kann oder will) Gefahr läuft, an einem andern dafür ein *Douceur* geben zu müssen. Das sollte doch nicht verwundern! Wer sich nicht selbst bedienen kann oder mag, wird seiner Bequemlichkeit halber auch leicht einem andern vergüten können, was dieser für ihn thut; es möchte mindestens unbillig scheinen, sich von Aemtern oder Niederen fröhnen zu lassen, in einer Zeit, wo Niemand gern etwas umsonst thun oder arbeiten will, ja es auch nicht kann. Ein Kaufmann aber müßte viele Diener haben, wenn er das Gekaufte seinen Abnehmern stets ins Haus senden wollte, und geschieht es, so reicht auch eine Kleinigkeit hin, die der Träger wohl verdienen dürfte.

Auf ähnliche Weise verhält es sich mit dem Handwerker, dem Schneider, Schuhmacher u. s. w. Nun wahrhaftig, es ist doch der Rede kaum werth, wenn z. B. eine in ihrer Wohlhabenheit und Behaglichkeit sitzende Herrschaft von ihrem Ueberflusse einem armen Lehrlinge für das Ueberbringen eine Kleinigkeit aus freiem Antriebe giebt; denn guter Wille bleibt es ja immer, und es steht ja stets bei ihr, ob sie etwas geben will oder nicht; fordern kann er ja nichts. Daß ein solcher Lehrling mit dem freiwillig Erhaltenen Mißbrauch treiben werde, oder daß seine Moralität dadurch verdorben werden könne, dieser Gedanke wird hoffentlich Niemanden vom *Douceurgeben* abhalten; hier ist wenigstens nicht der Anfang zu machen,

um das Gegentheil zu erzielen. — Aber auch mit den Peruspflichten und Verhältnissen der Meister von Werkstätten muß der Herr Verfasser wenig vertraut sein, wenn er meint, diese möchten ihre Arbeiten selbst bringen. Dieß kann nicht bei jeder Gelegenheit geschehen. Der Meister ist in seiner Werkstatt oft gerade am wenigsten zu entbehren, das ist dem Herrn Verfasser zu versichern; wen soll er nun wohl anders schicken, als den Lehrling? Wie gar Viele mit voller Börse wissen nicht, wie einem Handwerksmanne in seiner Werkstatt, unter seiner zahlreichen Familie, zu Ruche ist, können sich auch vielleicht, aus Mangel an eigener Erfahrung, keinen Begriff von den Sorgen solcher Männer machen und eben so wenig von der Kostbarkeit ihrer Tageszeit. Gesagt ist bald etwas. Wenn ein Meister, sei er Schneider, Schuhmacher oder sonst ein anderer, manchen verdrüßlichen Frohnweg, ja auch manche Frohnarbeit mit anscheinend heiterem Gesicht um des lieben Kundenfriedens willen machen muß, schon damit Zeit genug versäumt und oft noch obendrein so zu sagen der Blichleiter zufälliger übler Launen dabei wird; wenn er oft lange, lange seine Auslagen im Buche stehen läßt, ohne es wagt, die längst überreichte Rechnung auf eine möglichst subtile und schickliche Weise in Erinnerung zu bringen, und oft auch dann noch riskirt, ein höchst ungnädiges Gesicht, oder wohl gar einen ungnädigen Abschied auf immer zu erhalten: so sollte man glauben, daß solche Mißbräuche, solche Uebelstände den eines unbedeutenden *Douceurs* an Lehrlings weit übersteigen. Also, jedes Ding hat zwei Seiten und beide wollen betrachtet sein. Daher möge man es dem Einsender dieses nicht verargen, wenn er auch seine Meinung im Sinne vieler seiner Mitmeister darzulegen wünschte.

### Des Göt von Berlichingen eiserne Hand.

Die eiserne Hand, welche dem biedern Göt zum Ersatz der bei der Belagerung von Landshut verlorenen dienen sollte, wurde bekanntlich von seinen Nachkommen auf ihrem Stammsitze Jarthausen aufbewahrt. Kaiser Joseph II. ließ davon eine genaue Nachbildung für das Wiener Instrumentarium fertigen. Befestigte man diese künstliche Hand an den rechten Arm, so ließen sich mit Beihilfe der linken, die Finger der rechten, vermittels kleiner Räder, die in jedem einzelnen Gelenke angebracht waren, bald in gerade Richtung bringen, bald in eine geballte Faust zusammenlegen. Wurde in letztere das Gefäß eines Degens angebracht, so konnte dieses vermittels einer einspringenden Feder von jeder äußern Gewalt unabhängig und so lange unwandelbar fest gehalten werden, bis die nach Art eines Schlosses einspringende Feder durch Beihilfe einer andern Hand wieder geöffnet wurde. — Göt selbst rühmte, daß diese 3 Pfund schwere Hand ihm mehr Dienste geleistet habe, als zuvor seine natürliche.

Redacteur: Dr. Grotzschel.